

Interpellation

### **Willkommensanlässe für Zuziehende in Basel-Stadt**

Die Willkommensstrategie für Neuzuziehende fördert die Integration, den gesellschaftlichen Zusammenhalt und trägt zu einem guten Zusammenleben in einer pluralen Gesellschaft bei.

Die Stadt Basel hat dies erkannt. Sie verfügt seit 2008 über ein Angebot von Willkommensanlässen, an welchen die Neuzugezogenen teilhaben können. Volljährige Neuzugezogene werden schriftlich zur offiziellen Informationsveranstaltung „Willkommen in Basel“ (in Deutsch mit englischer, spanischer, italienischer, französischer und portugiesischer Übersetzung) ins Rathaus eingeladen. Wissen rund um Basel sowie Alltagsthemen (Steuern, Schulsystem etc.) werden vermittelt. Die anschliessende, ebenfalls gut besuchte Veranstaltung „Welcome on Board“ präsentiert sich als Informationsmarkt zu den Themen Schule, Freizeit, Sprachkurse oder Anlaufstellen. Ergänzend dazu werden die Neuzugezogenen mit einem spezifischen Stadtrundgang auf Basel gluschtig gemacht und an den Willkommensanlässen in ihren Wohnquartieren ein weiteres Mal eingeladen. Vernetzung wird gross geschrieben, Integration gefördert.

Die Praxis zeigt, dass Aufenthalt nicht gleich Aufenthalt ist.

Menschen mit einer L-Bewilligung haben in aller Regel einen befristeten Arbeitsvertrag oder sie machen ein Praktikum, gegebenenfalls studieren sie. Erfahrungsgemäss nehmen seit einigen Jahren befristete Verträge zu; sie werden oft Jahr um Jahr verlängert. So kann es sein, dass Ausländerinnen und Ausländer mit einer L-Bewilligung, also mit einem befristeten, immer wieder verlängerten Vertrag, jahrelang in Basel bleiben. Gemäss Statistik des Staatssekretariates für Migration SEM wurden im Jahr 2017 in Basel 2007 L-Bewilligungen vergeben, 1309 davon waren Verlängerungen. Menschen mit einer N-Bewilligung stehen in einem Asylverfahren – dies dauert oft mehr als ein Jahr bis zum Entscheid. Menschen mit einer S-Bewilligung sind berechtigt für einen beschränkten Aufenthalt in der Schweiz, welcher ebenfalls sehr lange dauern kann.

Diese Menschen sind also alle über eine längere Zeit in Basel-Stadt. Die Schweizerische Integrationspolitik sieht die Offenheit der schweizerischen Bevölkerung, ein Klima der Anerkennung und den Abbau von diskriminierenden Schranken voraus. Im Gegenzug wird die Selbstverantwortung von Ausländerinnen und Ausländern gefordert, ebenso das Respektieren der Grundwerte der Bundesverfassung, die Einhaltung öffentlicher Sicherheit und Ordnung sowie der Erwerb einer Landessprache, was mit Willkommensanlässen mit Hinblick auf die Integration aktiv gefördert wird.

Die Interpellantin bittet den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Was haben die zum Willkommensanlass eingeladenen Neuzugezogenen für eine Aufenthaltsbewilligung?
- Wie viele Ausländerinnen und Ausländer mit einer F-Bewilligung nehmen an den Willkommensanlässen und an der Veranstaltung „Welcome on Board“ teil?
- Wenn ja: in welcher Form werden sie eingeladen?
- Wenn nein: warum nicht?
- Kann sich die Regierung vorstellen, die Willkommensanlässe zu erweitern und mit Übersetzern der gängigen Sprachen der Ausländerinnen und Ausländer mit F-Bewilligung begleiten zu lassen?
- Werden Menschen mit einer L-Bewilligung zu den Willkommensanlässen eingeladen?
- Wenn nein, warum nicht?
- Kann sich die Regierung vorstellen, Menschen mit einer L-Bewilligung ebenfalls an den Willkommensanlässen partizipieren zu lassen?
- Wie und in welcher Form werden Menschen mit einer N-Bewilligung willkommen geheissen?
- Wie und in welcher Form werden Menschen mit einer S-Bewilligung willkommen geheissen?